



ANTRAG EINZELPERSON UM AUFENTHALTSBEWILLIGUNG

Für EU/EFTA¹-Staatsangehörige muss das Gesuch vor Aufnahme der Erwerbstätigkeit eingereicht werden. Personen mit Nicht-EU/EFTA-Staatsangehörigkeit sind nicht berechtigt, eine Beschäftigung aufzunehmen, bevor ihre Aufenthaltsbewilligung erteilt wurde.

ART DES ANTRAGS (Nur ein Kästchen ankreuzen)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> 1. Antrag einer EU/EFTA-Bewilligung | <input type="checkbox"/> 1. Antrag einer Bewilligung anderer Länder (Drittstaat) |
| <input type="checkbox"/> Erneuerung einer EU/EFTA-Bewilligung | <input type="checkbox"/> Erneuerung einer Bewilligung anderer Länder (Drittstaat) |

AUFENTHALTSZWECK (Nur ein Kästchen ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bezahlte Erwerbstätigkeit (B, L oder 120 / 360 T.) | <input type="checkbox"/> Selbständige Erwerbstätigkeit |
| <input type="checkbox"/> Erbringung von Dienstleistungen | <input type="checkbox"/> Bezahlte Grenzgängertätigkeit |
| <input type="checkbox"/> Selbständige Grenzgängertätigkeit | <input type="checkbox"/> Konkubinat |
| <input type="checkbox"/> Zuzug aus einem anderen Kanton | <input type="checkbox"/> Studium oder Ausbildung |
| <input type="checkbox"/> Doktorand oder Postdoktorand | <input type="checkbox"/> Arbeitssuche |
| <input type="checkbox"/> Medizinische Behandlung | <input type="checkbox"/> Ohne Erwerbstätigkeit |
| <input type="checkbox"/> Adoptiv- und Pflegekinder | <input type="checkbox"/> Umwandlung B in C |
| <input type="checkbox"/> Verlängerung Bewilligung C | <input type="checkbox"/> Geburt |
| <input type="checkbox"/> Aufenthalt zwecks Heirat | <input type="checkbox"/> Zustimmung (G) |
| <input type="checkbox"/> Familiennachzug Ehepartner | <input type="checkbox"/> Familiennachzug zu einem oder mehreren Elternteilen |
| <input type="checkbox"/> Familiennachzug Kind | |

PERSONALIEN DES ANTRAGSTELLERS (Gemäss Reisedokument)

Familienname(n)

Vorname(n)

Geburtsdatum ____ . ____ . ____ (Tag / Monat / Jahr) Geschlecht M W

Geburtsort und Geburtsland

Staatsangehörigkeit(en)

Zivilstand (Nur ein Kästchen ankreuzen)

- | | | | |
|-----------------------------------|--------------------------------------|---|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ledig | <input type="checkbox"/> Verheiratet | <input type="checkbox"/> Eingetragene Partnerschaft | <input type="checkbox"/> Verwitwet |
| <input type="checkbox"/> Getrennt | <input type="checkbox"/> Geschieden | <input type="checkbox"/> Aufgelöste Partnerschaft | |

Vollständige Adresse in der Schweiz

.....

Vollständige Korrespondenzadresse in der Schweiz (Wenn die Adresse mit dem Wohnort nicht übereinstimmt)

.....

Vollständige Adresse im Ausland²

.....

Einreisedatum in die Schweiz..... Einreisedatum ins Wallis

Email Adresse

Telefonnummer

Verurteilung in der Schweiz oder im Ausland

Nein Ja (Strafregisterauszug beilegen)

Verlustscheine und/oder laufende Betreibungen

Nein Ja (Auszug aus dem Betreibungsamt vorlegen)

Gegenwärtig Bezug von Sozialhilfe (Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen)

Nein Ja (Bescheinigung mit Angabe der Höhe und Dauer der Unterstützung vorlegen)

DATEN ÜBER DIE FAMILIENMITGLIEDER

Familienname(n) der Mutter

Vorname(n) der Mutter

Familienname(n) des Vaters

Vorname(n) des Vaters

Ehemann oder Ehefrau

Eingetragene Partnerschaft

Konkubinat

Familienname(n)

Vorname(n)

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit(en)

Land des Wohnorts

Gemeinsamer Haushalt Ja Nein

Kind(er) (Alle Kinder anmelden)

Familienname(n) / Vorname(n) / Geburtsdatum / Staatsangehörigkeit(en) / Land des Wohnorts / Geschlecht

.....
.....
.....
.....
.....

DATEN ÜBER DIE ERWERBSTÄTIGKEIT

Name des Betriebes

Vollständige Adresse des Betriebes (Strasse, PLZ, Wohnort, Land)

.....

Ausgeübter Beruf Arbeitsort

Beginn und Ende der garantierten Erwerbstätigkeit

Kontaktperson (Tel., Email)

ZUSATZFRAGE FÜR SAISONALE TÄTIGKEIT (ausser Dienstleistungserbringer)

Haben Sie einen unbefristeten Arbeitsvertrag für eine saisonale Tätigkeit in einem der folgenden Bereiche: Landwirtschaft, Hotel- und Gastgewerbe in Bergregionen, Tourismus oder Baugewerbe (Rohbau)?³

Ja Nein

Wenn ja, wird eine Tätigkeit während 12 aufeinanderfolgenden Monaten, einschliesslich die Zwischen- oder Wintersaison, von Ihrem Unternehmen garantiert?

Ja Nein

Datum

Unterschrift und Stempel des Betriebes

BEMERKUNGEN DER PERSON, DIE EINE AUFENTHALTSBEWILLIGUNG BEANTRAGT

.....

.....

.....

.....

Mit Ihrer Unterschrift bescheinigt die ersuchende Person und/oder der ersuchende Arbeitgeber, dass die übermittelten Angaben richtig und vollständig sind.

Gemäss Artikel 90 des Bundesgesetzes über Ausländer und Integration (AIG) müssen Antragsteller und am Verfahren beteiligte Dritte zutreffende und vollständige Angaben zu den für die Regelung des Aufenthalts wesentliche Tatsachen machen. Falsche Angaben können zum Widerruf der Bewilligung führen.

Um eine Entscheidung zu treffen, kann die Dienststelle für Bevölkerung und Migration von der antragstellenden Person zusätzliche Informationen und/oder Dokumente anfordern und die notwendigen Kontrollen direkt bei anderen Behörden oder staatlichen Stellen durchführen.

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person
oder ihres gesetzlichen Vertreters

Stempel, Datum und Unterschrift der Wohngemeinde (Grenzgänger: Vormeinung der Arbeitsort-Gemeinde)	Vormeinung der Dienststelle für Bevölkerung und Migration	Vormeinung der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit
---	---	--

¹ Die Mitgliedsländer der Europäischen Union (EU/EFTA) sind: Deutschland, Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark, Spanien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Tschechische Republik, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Schweden, Island, Norwegen, Fürstentum Liechtenstein.

² Personen, die Staatsangehörige eines Nicht-EU-Landes sind und ihren Wohnsitz in einem Land des Schengen-Raums haben, müssen eine Kopie ihrer gültigen Aufenthaltsgenehmigung oder ihres gültigen D-Visums vorlegen.

³ Gemäss den Bundesrichtlinien muss das Amt für Bevölkerung und Migration bei der Prüfung des Antrags kontrollieren, ob es sich tatsächlich um eine dauerhafte oder nicht dauerhafte (länger als ein Jahr) Beschäftigung handelt. Wenn es aufgrund der Situation in dem betreffenden Beruf oder Sektor sehr unwahrscheinlich ist, dass sich der Antrag auf eine dauerhafte Beschäftigung bezieht, sollte der betreffende Arbeitgeber kontaktiert werden. Bestätigt dieser keine Beschäftigung für 12 aufeinanderfolgende Monate, einschliesslich die Zwischen- oder Wintersaison, wird eine L-Bewilligung erteilt.